

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 13/0624
41 - Amt für Familie und Soziales			Datum: 07.03.2013
Bearb.:	Herr Klaus Struckmann	Tel.: 410	öffentlich
Az.:	41.1		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	14.03.2013	Entscheidung

**Offene Kinder- und Jugendarbeit Harksheide;
- Trägerschaft -**

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Übernahme der Trägerschaft für die Offene Kinder- und Jugendarbeit Harksheide zum 01.07.2013 durch die Stadt Norderstedt.

Er bittet die Verwaltung um die entsprechende Berücksichtigung im Haushalt und Aufnahme der Gespräche mit der Kirchengemeinde Harksheide bezüglich der weiteren Beschäftigung der dort Tätigen sowie der weiteren räumlichen Nutzung der Teestube Falkenberg.

Sachverhalt:

Der Vertrag zur Trägerschaft der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Harksheide endet am 30.06.2013. Die Kirchengemeinde Harksheide wird keinen Folgevertrag abschließen.

Vor diesem Hintergrund beschloss der Jugendhilfeausschuss am 13.12.2012 die Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens zur Übernahme der Trägerschaft der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Harksheide.

Im Ergebnis bekundeten 4 Träger ihr Interesse und standen dem Jugendhilfeausschuss auf seiner Sitzung am 28.02.2013 für Fragen zur Verfügung.

Für eine Vergabe an einen freien Jugendhilfeträger spricht § 4 Abs. 2 SGB VIII:
„Soweit geeignete Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe betrieben werden oder rechtzeitig geschaffen werden können, soll die öffentliche Jugendhilfe von eigenen Maßnahmen absehen.“

Eine rechtliche Würdigung der Vergabe an einen freien Jugendhilfeträger hat ergeben, dass die Vorgaben nach VOL/A zu berücksichtigen und die Leistungen diskriminierungsfrei auszusprechen sind. Dies wurde auf Nachfrage auch durch die Kommunalaufsicht bestätigt.

Demgegenüber spricht für eine Übernahme der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Harksheide durch die Stadt Norderstedt zum Einen das aufwendige Ausschreibungs- und vergabeverfahren. Die Vorbereitung, Durchführung und Umsetzung der Vergabe wäre, wenn überhaupt, dann nur knapp vor Beendigung des laufenden Vertrages zu realisieren.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Zum Anderen würde sich die Stadt Norderstedt der unmittelbaren Steuerungsmöglichkeit bei der Auswahl des freien Jugendhilfeträgers bei dem Ausschreibungsverfahren berauben. Dem Jugendhilfeausschuss bliebe, die Vergabekriterien bzw. die Leistungsbeschreibung zu beschließen. Eine Berücksichtigung von Erfahrungen mit Trägern vor Ort entfielen.

Schließlich spräche aus Sicht der Verwaltung für die Übernahme der Trägerschaft der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Harksheide durch die Stadt Norderstedt, dass damit die Einheitlichkeit der Umsetzung der vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen bzw. zur Kenntnis genommenen Konzepte gewährleistet wird.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung, auf eine Ausschreibung zu verzichten und die Trägerschaft für die Offene Kinder- und Jugendarbeit Harksheide zunächst durch die Stadt Norderstedt wahrzunehmen.

Die Verwaltung wird dazu beauftragt, Verhandlungen mit der Kirchengemeinde Harksheide mit dem Ziel aufzunehmen, eine einvernehmliche Regelung bezüglich der personellen Fragen und der Raumnutzung herbei zu führen.

Zur Deckung der Aufwendungen wird zunächst auf Mittel des Produktkontos 36600.531800 zurückgegriffen.